



Ewigsweg 13
26556 Westerholt
Telefon: 04975-778720
e-Mail: info@obs-westerholt.de
Internet: www.oberschule-westerholt.de

David-Fabrizius-Oberschule

Westerholt

Fernbleiben vom Unterricht

An unserer Schule gelten feste Regelungen bei krankheitsbedingter oder vorhersehbarer Abwesenheit im Unterricht.

Da es immer wieder zu Nachfragen kommt, werden sie hier nochmals bekannt gegeben:

1. Die Eltern sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler bereits am **ersten Fehltag** bei **EduPage oder telefonisch** im Sekretariat (04975-778720) in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr abzumelden. Eine verspätete Abmeldung kann von der Klassenleitung abgelehnt werden.
2. Die Meldung bei EduPage ersetzt eine schriftliche Entschuldigung, da es sich um einen passwortgeschützten Zugang der Eltern handelt. **Eine telefonische Abmeldung muss durch eine schriftliche Entschuldigung bestätigt werden.** Diese muss spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen zum Unterricht selbstständig bei der Klassenleitung abgegeben werden. Danach werden Entschuldigungen nur noch in begründeten Ausnahmefällen angenommen und die Fehlzeit gilt als unentschuldigt.
3. Bei einer Häufung von Fehlzeiten kann die Schulleitung eine Attestpflicht festlegen. Dies bedeutet, dass Fehltage von Schülerinnen und Schülern nur noch entschuldigt werden, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird.
4. **Ab dem 5. unentschuldigten Fehltag** wird unser zuständiger Schulsozialpädagoge von der Klassenleitung informiert und nimmt gegebenenfalls Kontakt zu Ihnen auf.
5. **Ab dem 10. unentschuldigten Fehltag** wird die Schulleitung die Fehltage dem zuständigen Ordnungsamt in Wittmund bzw. Aurich melden. Das Ordnungsamt kann daraufhin ein **Bußgeldverfahren** gegen Sie einleiten.
6. Sollte es zu dem Fall kommen, dass Sie bereits im Vorfeld wissen, dass Ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann (z.B. Hochzeit eines nahen Verwandten), dann haben Sie die Möglichkeit, einen Antrag auf Befreiung vom Unterricht zu stellen. Bis zu 3 Tagen kann die Klassenleitung diesen Antrag bearbeiten, bei einem längeren Zeitraum die Schulleitung.

Bedenken Sie bitte: Die Fehltage (entschuldigte und unentschuldigte) erscheinen auf den Zeugnissen. Unentschuldigtes Fehlen kann mit einer entsprechenden Bemerkung zur Abwertung des Arbeits- und/oder Sozialverhaltens führen. Außerdem können Fehltage bei einer Bewerbung negative Auswirkungen haben. Versuchen Sie deshalb, unnötige Fehlzeiten zu vermeiden, zum Beispiel in dem Sie Termine für Ihre Kinder in die unterrichtsfreie Zeit legen.